

2020/675/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Anfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerberater

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	02.07.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Grüne Fraktion Anfrage BürgerberaterIn (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 18.06.20

Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020

Anfrage über die von Ihnen am Neujahrsempfang der CDU angekündigte Gestaltung des Amtes Bürgerberaters/in als Stabsstelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Grüne Fraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020 folgende Anfrage und bitte Sie, diese unter Tagesordnungspunkt „Allgemeine Unterrichtungen“ zu beantworten.

Die Idee des Bürgerberaters/in und die Einbindung der Bürgerschaft ist gut.

Corona bedingt ist das Thema in den Hintergrund gerückt und unser vereinbarter Gesprächstermin am 16. März 2020 ausgefallen.

Am 27. Februar hat mir Frau Puchner mitgeteilt, dass die Kreisstadt Homburg, wie jede andere Gemeindeverwaltung, der Forderung eines Bürgerberaters seit Jahrzehnten nachkommt und dass Herr Emser die Funktion des Bürgerberaters ausübt (angesiedelt bei der Pressestelle).

Die Ankündigung von Bürgermeister Forster habe sich auf eine interne Umstrukturierung des bereits instituierten Bürgerberaters bezogen.

Da nicht klar ist, wie die angekündigte Umstrukturierung organisatorisch ausgestaltet wird, und Herr Jan Emser nicht mehr in der Presseabteilung eingesetzt wird, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Übt Herr Emser noch seine Tätigkeit als Bürgerberater aus oder wurde das Amt bereits auf eine andere Person übertragen?

Sollen das Amt des Bürgerberaters und Beschwerdemanagement eine Schnittstelle für die BürgerInnen bilden?

Wie soll die Stelle zukünftig ausgestaltet werden? Handelt es sich um eine Vollzeitbeschäftigung, bzw. nimmt der/die Stelleninhaber/in noch weitere Tätigkeiten wahr?

Handelt es sich um einen Ombudsmann/frau, der/die auf Grund seiner/ihrer Schiedsfunktion unabhängig sein muss?

Handelt es sich um ein weisungsungebundenes Amt, dessen Inhaber/in vom Stadtrat oder der Bürgerschaft selbst gewählt wird?

Oder handelt es sich um eine weisungsgebundene Stabstelle, deren Aufgabe es ist Bürgerbelange direkt dem Ober- oder Bürgermeister vorzutragen?

Wie ist das Verhältnis zwischen Bürgerberater/in, Ortsvertrauenspersonen und Ortsvorstehern künftig definiert?

Ist er/sie Ansprechpartner/in der Ortsvertrauenspersonen?

Das Thema muss vertieft werden und die Öffentlichkeit, für die ein/e Bürgerberater/in da sein muss, ist hier von Anfang an mit ein zu binden.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lauer